

Sozialistische

Kaisert. Königl. General-Direction
für die Staats-Eisenbahnen.

Vertrag des k. k. f. f. Negrelli

Zum Vergleich gelangt

individuell

collationiert

bestellt

zum Register gelangt

die jüngst beschlossenen Verträge
im Betrieb befindlichen Eisenbahnen
von Olmütz bis Prag betreffend.

Bei Gelegenheit der jüngst abgeschlossenen
Uebergabe der Objekte aus dem Betriebs-
geschäft des f. f. Negrelli zum Betrieb
auf der Eisenbahn von Olmütz bis
Prag folgende Aufzeichnungen ge-
macht.

1. Dem Stationär gleich zu Mählen, und zwar
inwieweit das Aufnahmegeräte, und inwieweit
die Einrichtung ist ein notwendige Gebäude
entstandene - und es soll die Absicht sein,
eine Restauration derselben zu bewerk-
stelligen, so viel als notwendig ist, werden die
Einrichtung dieser Gebäude genau fest-

Einrichtung
476/1

Staudmann Gebäudt Einsegnung erlassen, und
der Concessionista zur Herstellung der
von der Generaldirection gewisß vorgeschriebener
Pläne und Zeichnungen zu handeln.

2. Der Bauplan der Eisenbahn zwischen
Lützen und Rudolstadt ist von der
Seite abzuheben der Oberen verflüchtigt, und
soll seit Eröffnung der Betriebslinie
revidirt werden. Und der Bauplan
der Eisenbahn soll seinen Abfluß.

Die die Eisenbahn betreffend sind, so
ist es klar, daß in der ersten Zeit, durch
Herausführung, viel Material in die Eisen-
bahnbau gelassen werden mußte. Man sieht aber
die Eisenbahn schon bedauerlich mit Gras
überwachsen, und die Wiederherstellung dieser
Verflüchtigung wird künftig von Jahr zu
Jahr geringer werden, so daß es ganz
unmöglich ist.

Wenn sich die Revision dieser Eisenbahn-
bau zu beschleunigen soll die Betriebsadmini-
stration mit einer Anweisung versehen, die
Beschleunigung der Eisenbahn durch mittelbare
Anwendung der bewerkstelligt werden,
wobei diese für die Anweisung für die
Eisenbahnverwaltung dieser Monarchie, die ist ab-
hängende Revision der Eisenbahnbau aus-
sagen werden.

Für die Unwissenheit, wenn die Bearbeitung
der Eisenbahn eingeleitet der ersten Betriebs-
administration geschehen wird, erlaubt

Sinf

476/3

der gefertigten vorläufig Bericht ersuchen
sowie zu erwägen mit dem unvorschriftlichen
Antrag, dass die Wundärzten für den
nicht nötig sind, und dass die Katastroph-
Administration durchzuführen wären,
zur Reinigung der königlichen Postanstalten
unvorschriftlich in das Gebiet der beiden nicht
sehr gefahren ist, ^{unvorschriftlich} aber schließlich
zu Beförderung der kommenden Frühlings zu
sprechen.

3. ^{hant.} ~~3.~~

Der k. k. Hofrat der k. k. Hofkanzlei
~~unterzeichnet~~
unterzeichnete ungarische Arbeiter mit dem
Ausgatten, und ~~unterzeichnet~~ ^{unterzeichnet} Grafen
von der Hofkanzlei, ~~verantwortlich~~ von
der Seite, wo noch kein Geld ist, und von
der Beförderung der kleinen, ungarischen Beauftragte
beschäftigt zu sein.

Was betrifft die unterzeichnete ist dieser
Arbeit nicht nur nicht nötig, sondern sogar
schädlich für den Bestand der Hofe, die
durch die beständige Anwesenheit der Crown
und Arbeiter in der Hofkanzlei nicht bringt,
dass dieser längere Aufenthalt anweist, und
von ungarischen Hofrat auf Anweisung von
den Beförderung zu verfahren, welche sonst
nicht nicht zu vermeiden, was demnach das noch
unvorschriftliche Meinung der unterzeichneten
die beständige Anwesenheit dieser unvorschriftlichen
Beförderung der Hofe zu überdrücklich
zu untersuchen für die Hofe.

Wien den 10. Dez. 1847.

Negrelly